

Datenblatt für Einzelfuttermittel der Positivliste

Hersteller / Inverkehrbringer	Lubmin Oils Gmbh Südring 4 17509 Lubmin	<u>Sitz Verwaltung</u> Glencore Polska SP.z.o.o. Ul.Cypriana Kamila Norwida 2 80-280 Gdansk, Poland
Futtermittel / Produktbenennung	Rapsextraktionsschrotfutter Nr. 2.11.04 Positivliste Nr. 2.14.7 EU-VO 68/2013	
Produktbeschreibung	Nebenerzeugnis , das bei der Ölgewinnung durch Extraktion aus Rapskuchen anfällt kann bis zu 1% Nebenprodukte und Hilfsstoffe aus der integrierten Ölpressung und Raffination enthalten	
Information zum Herstellungsprozess	Pressen der Rapssaat Presskuchen wird extrahiert Hexan verdampft (aus dem Rapsschrot entfernen) Eine detaillierte Beschreibung des Verarbeitungsprozesses ist im HACCP-Konzept enthalten.*	
Verarbeitungshilfsstoffe	Hexan	
Informationen zur Zusammensetzung	Siehe Deklaration Rapsextraktionsschrotfutter	
Unerwünschten Stoffen/ Kontaminanten	Regelmäßiges Monitoring auf unerwünschte Stoffe gemäß gesetzlich gültigen Vorschriften sowie den Kontrollplänen QS, GMP Im Rahmen des HACCP Konzeptes wird ein regelmäßiges Monitoring auf unerwünschte Stoffe durchgeführt Salmonellen, Aflatoxin, Zearalenon, DON, Dioxin, Pflanzenschutzmittel Salmonellen : nicht nachweisbar in 25 g Botanische Reinheit : min 94 % Salzsäureunlösliche Asche : max. 0,9%	
Haltbarkeit	Zum alsbaldigen Verbrauch vorgesehen. Bei ggf.kurzzeitiger Zwischenlagerung sind sachgerechte, kontrollierte Lagerbedingungen sicherzustellen (vor Licht geschützt , hygienisch einwandfrei). Lagerung frei von Ungeziefern, Vögeln und Nagern.	
Lagerung	trocken, vor Sonneneinstrahlung geschützt, hygienisch einwandfrei	
Sicherheitshinweise	Rapsextraktionsschrot ist nicht toxisch, biologisch abbaubar und bedarf bei Umschlag und Transport keiner besonderen Sicherheitsvorkehrungen.Die Staubentwicklung bei Verladung sollte durch geeignete Vorkehrungen möglichst gering gehalten werden.	
Hinweise auf kritische Inhaltsstoffe	Ein Verbleib von Saat-Kontaminationen im Schrot kann nicht ausgeschlossen werden. Resthexangehalt < 400ppm	
Rechtliche Regelung	Für die chemisch-analytischen Werte gelten vorrangig die einzelvertraglichen Vorgaben der Kontrakte. Dieses Datenblatt ist Grundlage der jeweils gültigen Kauf – und Lieferbedingung	

*beim Hersteller/Inverkehrbringer zu erfragen